

Neustadt  
Dresden,  
in der Expedi-  
tion, N. Meißn.  
Gasse Nr. 3,  
zu haben.

# Sächsische Vorzeitung.

Preis:  
vierteljährlich  
15 Ngr. Zu  
beziehen durch  
alle kais. Post-  
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 1½ Ngr. Unter „Eingefandt“ 3 Ngr.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Hermann Müller in Dresden.

## Politische Weltchau.

**Deutsches Reich.** Von speziellen Angelegenheiten des deutschen Reiches liegt heute nur die Mittheilung vor, daß der Justiz-Ausschuß des Bundesrathes sich in eingehendster Weise mit dem Reichstagsbeschlusse vom 12. Juni d. J. über die Verfassungs-Verhältnisse des Fürstenthums Rakeburg beschäftigt und darüber einen Bericht erstattet hat. Derselbe beginnt mit einem geschichtlichen Rückblick und kommt dann auf den früheren Beschluß des Bundesrathes über dieselbe Angelegenheit vom 1. Mai 1870 zurück, welcher die Erklärung abgibt, daß eine Verfassungsstreitigkeit im Sinne des Art. 76 der Bundes-Verfassung nicht vorliege, und daß die Beziehungen des Fürstenthums zu Mecklenburg-Strelitz nach den Erklärungen des Bundesbevollmächtigten als vollständig geregelt erachtet werden müßten. — Der deutsche Kronprinz hat auf ärztlichen Rath seine nach der Schweiz beabsichtigte Reise ganz ausgegeben und traf deshalb die Gemahlin desselben dieser Tage von Ber in Baden ein. Die Besserung im Gesundheitszustande des Kronprinzen schreitet in normaler Weise vor.

Das preussische Abgeordnetenhaus genehmigte am Dinstage in dritter und letzter Lesung die Kreisordnung mit 288 gegen 91 Stimmen. Der Abg. v. Gottberg brach dabei eine Lanze fürs Herrenhaus, indem er an die Regierung die Frage richtete: Was soll es bedeuten, wenn die „Provinzial-Korrespondenz“ Schritte gegen das Herrenhaus in Aussicht stellt, welche geeignet sind, die Unabhängigkeit desselben zu beschränken? Minister des Innern: Es ist hier nicht meine Sache, Artikel der „Provinzial-Korrespondenz“ zu erörtern. Worin die Handlungen der Regierung bestehen sollen, welche die Unabhängigkeit des Herrenhauses beschränken, weiß ich nicht. Ich habe im Herrenhause nur aufs Bestimmteste erklärt, daß die Regierung den größten Werth auf die Reform lege und alle verfassungsmäßigen Mittel anwenden werde, um sie zu Stande zu bringen. Ob die Regierung zu weiteren Maßregeln vorgehen wird, steht noch nicht fest und ist jedenfalls in diesem Hause nicht zu diskutieren. Als gelegentlich des Konflikts wegen der Armee-Reorganisation die Regierung das Abgeordnetenhaus auflöste — eine verfassungsmäßige Maßregel, die analog ist einer etwaigen Vermehrung der Herrenhausmitglieder — haben da die Herren von der Rechten protestirt? (Sehr gut!) Ich kann Sie versichern, daß die Regierung auf dies Gesetz genau denselben Werth legt, wie ehemals auf die Armee-Reorganisation und daß sie genau denselben festen Willen hat, wie damals, ihr Ziel zu erreichen. Wenn heute wieder ein Herr daran erinnert hat, was die konservative Partei für die Regierung gethan habe, so möchte ich die Herren doch bitten, nicht ganz zu übersehen, was die Regierung allezeit für sie gethan hat. (Große Heiterkeit und Beifall.) — In der Sitzung am 27. v. M. interpellirte Abg. Reichensperger (Dlpe) die Regierung in Bezug auf den römisch-katholischen Religionsunterricht am Gymnasium zu Braunschweig. Der Interpellant erhielt folgende Antwort. Kultusminister Dr. Falk: Der kurze Sinn des Antrages ist der: Dr. Wollmann läßt sich durch die mit allen Mitteln der katholischen Kirche ins Werk gesetzten Bemühungen des Bischofs von Ermeland nicht aus Vicrundsreisiger Jahrgang. IV. Quartal.

seiner Stellung vertreiben; der Antragsteller verlangt, daß die Staatsregierung dem Bischofe zu Hilfe kommen soll. Ich kann ihm keine Aussicht eröffnen, daß die Staatsregierung seinem Verlangen nachkommt. (Beifall). Das Gymnasium zu Braunschweig ist eine Staatsanstalt, Dr. Wollmann ist Staatsbeamter mit allen Rechten eines solchen; er darf verlangen, nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Amt gebracht zu werden. Es ist lediglich und allein Sache der Staatsorgane, zu prüfen, in wie weit er Anlaß zu einem Disziplinarverfahren gegeben hat. Ich gebe zu, daß, wenn die Staatsregierung die Ueberzeugung gewönne, Dr. Wollmann sei nicht mehr Katholik, sie die nothwendigen Konsequenzen ziehen würde. Aber sie hat diese Ueberzeugung nicht, sie hält Wollmann noch für katholisch, und die große Exkommunikation, welche der Bischof von Ermeland über ihn verhängt hat, kann sie in dieser Ansicht nicht erschüttern. Denn die Exkommunikation ist ein völlig unabhängiges Vorgehen des Bischofs, auf welches die Staatsregierung nicht den geringsten Einfluß hat, und sie kann sich deshalb auch nicht an dieselbe binden. Die Wurzel aller bischöflichen Maßregeln gegen Wollmann liegt in seiner Stellung zu den Beschlüssen des vatikanischen Konzils. Nun existiren in der katholischen Kirche lebhafteste Streitigkeiten darüber, ob diese Beschlüsse in bindender Form zu Stande gekommen sind oder nicht. (Widerspruch im Centrum.) Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß Männer, welche bis dahin in der katholischen Kirche allgemein als Autoritäten anerkannt worden sind, das rechtsgiltige Zustandekommen der vatikanischen Beschlüsse bestreiten. Die Staatsregierung, die sich auf realem Gebiete bewegt und sich nicht in theologische Streitigkeiten einlassen darf, muß diese Thatsache respektiren. Es ist mir in vergangener Session in der Unterrichtscommission entgegengehalten worden, darüber, was katholisch sei, entschieden die Bischöfe, und diese hätten sich dem Vatikanum unterworfen. Nun erkenne ich gern die hochwichtige und beachtenswerthe Stellung der Bischöfe an, aber die Regierung hat doch unmöglich ihre Augen der Wahrnehmung verschließen können, wie die Mehrzahl der deutschen Bischöfe geschwankt hat; (Hört!) sie kann die jüngsten Vorgänge in Bezug auf den Bischof von Rottenburg doch nicht übersehen. (Hört! hört!) Die Staatsregierung will und kann nicht entscheiden, was Dogma in der katholischen Kirche ist; eine solche Entscheidung verlangt aber der Hauptantrag Reichenspergers und deshalb lehnt ihn die Regierung ab. Wollmann ist in ihren Augen noch Katholik und sie ist nicht in der Lage, ihn aus dem Amte zu entfernen. (Lebhafter Beifall.) Der Minister bekämpft nunmehr noch speziell die eventuellen Anträge Reichenspergers und schließt unter großem Beifall mit den Worten: Die Frage des Religions-Unterrichts kann keine Ministerialverfügung, sondern nur ein Gesetz lösen. — Die königlichen Kassen sind jetzt angewiesen worden, die zur Zeit umlaufenden Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten älteren Gepräges nicht wieder zu verausgaben, sondern an die Centrakassen des betreffenden Ressorts einzusenden.

Der Landtag im Herzogthum Braunschweig ist zum 5. December einberufen.

**Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.** Im ungarischen Unterhause gelangte am 25. v. M. ein Antrag auf